

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
7. Wahlperiode

Schwerin, 10.07.2023

## ÄNDERUNGSANTRAG

zur Vorlage: [Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie Grundhafter Ausbau der Dr.- Hans-Wolf-Straße - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9, sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen \(DS 00753/2023\)](#)

### Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

- „1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Dr.-Hans-Wolf-Straße sowie der Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle ~~gemäß den in der Begründung benannten Eckpunkten (Variante 3)~~ unter der Maßgabe des weitgehenden Erhalts des Allee- und Baumbestandes zu. Die Fällung des Baumbestandes soll vermieden und nur die gutachterlich als „nicht mehr verkehrssicher“ bzw. „stark vorgeschädigt“ bezeichneten Bäume sollen für eine Fällung vorgesehen werden. Eine ökologische Baubegleitung ist einzuplanen.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Vergabe der weiteren Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 3 bis 9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.“

### Begründung:

Mit den bisherigen Erläuterungen von SAE, SDS, Fachdienst Umwelt, Fachdienst Verkehrsmanagement zur geplanten Sanierung des Leitungssystems und der Verkehrsflächen in der Dr. Hans-Wolf-Straße wurde deutlich, dass noch nicht alle möglichen Maßnahmen geprüft wurden, um den Großteil des vorhandenen wertvollen Baumbestandes zu erhalten. Insofern stellt die Beschlussvorlage eine aus unserer Sicht nicht zulässige Vorfestlegung fest, die bereits in dem jetzigen Planungsstadium mit Ausnahme der Bäume der östlichen Baumreihe eine Fällung aller Bäume vorsieht.

Der Alleenschutz hat jedoch in Mecklenburg-Vorpommern Verfassungsrang (Artikel 12 Ziffer 2). Zudem sind Alleen nach § 19 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützt. Es müssen alle planerischen Möglichkeiten der Eingriffsminimierung ausgeschöpft worden sein, bevor eine Fällung alternativlos wird. Eine solch erschöpfende Prüfung aller Möglichkeiten des Baumerhalts hat es im vorliegenden Fall noch nicht gegeben.



Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung